

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der außerschulischen Betreuung für das Schuljahr 2024/2025

- 1. Das Vertragsverhältnis wird für die Dauer eines Betreuungsjahres, vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025, geschlossen.
- Es endet automatisch zum 31.07.2025.
   Eine Kündigung ist somit nicht erforderlich.
- Bei einem Schulwechsel innerhalb des Betreuungsjahres kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 5. Eine Kündigung des Betreuungsvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann während der Vertragsdauer von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund erfolgen. Der Träger des Betreuungsangebotes kann die außerschulische Betreuung z. B. dann kündigen, wenn das vereinbarte Betreuungsentgelt mehr als zwei Monate nicht entrichtet wurde oder die Weiterführung der Betreuung aus Verhaltensgründen des Kindes für die Betreuer:innen unzumutbar ist bzw. hierdurch der Gruppenfrieden erheblich gestört wird. Die Eltern werden hierüber vorher durch den Träger informiert.
- 6. Das monatliche Betreuungsentgelt wird zur Mitte eines jeden Monats und das Mittagessenentgelt zum Ende eines jeden Monats mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Bei einer Nichtdeckung des Kontos besteht seitens der Bank keine Einlösungspflicht für die vorgelegte Lastschrift. Die hieraus entstandenen Kosten gehen zu Lasten der Eltern und sind dem Träger zu erstatten.
- 7. Der Träger wird Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen der außerschulischen Betreuung schriftlich mitteilen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn ihr nicht innerhalb der Frist von einem Monat schriftlich widersprochen wird.
- 8. Die Entgelte gelten für jeden Kalendermonat des Betreuungsjahres.

  <u>Die Betreuungsentgelte werden im einem Betreuungsjahr 12 x</u>

  <u>eingezogen.</u>



Träger der KulturGießerei Lokales Bündnis für Familie e. V. Staden 130, D-54439 Saarburg

Tel + 49 (0) 65 81/23 36

betreuung@kulturgiesserei-saarburg.de www.kulturgiesserei-saarburg.de

Als gemeinnütziger Verein anerkannt durch Bescheid des Finanzamtes Trier vom 08.09.2021 AZ42/653/1116/1-II/4

USt-IdNr. DE275722930 VR 40266

Vors. Martin Alten

Bank Volksbank Trier

IBAN DE20 5856 0103 0007 8708 00

BIC GENODED